



Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben): 508-515.00 (COVID-19)

Rundnote Nr. 16 /2020

Rundnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich unter Bezugnahme auf und in Ergänzung der Rundnoten Nr. 9/ 2020 vom 18.03.2020 und Nr. 12/2020 vom 27.03.2020, den diplomatischen Missionen in der Bundesrepublik Deutschland Folgendes mitzuteilen:

Mehrere Botschaften haben das Auswärtige Amt in jüngster Zeit per Verbalnote über eine Verlängerung von Pässen, Passersatzpapieren und anderen Ausweisdokumenten über den Gültigkeitsablauf hinaus für einen bestimmten bzw. unbestimmten Zeitpunkt per Erklärung (Dekret, Erlass, Verordnung) informiert. Vor diesem Hintergrund wird Folgendes mitgeteilt:

Deutschland geht davon aus, dass ausländische Staaten ungeachtet der derzeitigen Covid-19-Pandemie ihren Pflichten in Bezug auf die konsularische Betreuung ihrer Staatsangehörigen bestmöglich nachkommen und sich insbesondere um die Ausstellung von Pässen bzw. Ausweispapieren ihrer eigenen Staatsangehörigen bemühen.

Aufgrund der aktuellen besonderen Umstände kommen z.B. zeitlich befristete Verlängerungsvermerke/ -stempel in ungültig gewordenen Pässen, Passersatzpapieren und Ausweisdokumenten oder Erklärungen der Staaten zur pauschalen Verlängerung aller abgelaufenen Pässe, Passersatzpapiere und Ausweisdokumente in Frage, wenn eine Neuausstellung krisenbedingt nicht möglich sein sollte und dieser Zustand plausibel nachvollziehbar erscheint.

Deutschland empfiehlt, dass staatliche Maßnahmen zur etwaigen Verlängerung von ablaufenden bzw. abgelaufenen Pass- und Ausweisdokumenten grundsätzlich sechs Monate nicht überschreiten.

Deutschland trägt den Pandemieumständen Rechnung und wird Erklärungen der Staaten zur pauschalen Verlängerung von (abgelaufenen) Pass- und Ausweisdokumenten bis zum 31.10.2020 wohlwollend behandeln.

An die
Diplomatischen Missionen in der
Bundesrepublik Deutschland

Im Übrigen wird hier davon ausgegangen, sollte wider Erwarten keine konsularische Betreuung möglich sein, dass sich die Staaten um die Rückkehr ihrer in Deutschland befindlichen ausreisewilligen Staatsangehörigen bemühen.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, die diplomatischen Missionen in der Bundesrepublik Deutschland erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Berlin, den 16. April 2020

